

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/593

## Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2011

---

### 1. Erwägungen

Die Leistungen der Einwohnergemeinden für das Abrechnungsjahr 2011 wurden nach dem gültigen Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton von 37/63 % und einem Schwellenwert von 1.5 Punkten sowie den Bestimmungen der Verordnung zur Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung; BGS 732.21) berechnet. In der Abrechnung 2011 sind alle Ausgaben des Kantons Solothurn an den öffentlichen Verkehr enthalten (Abgeltungen, Tarifverbund- und Investitionsbeiträge). Die Haltestellenabfahrten basieren auf dem Fahrplanangebot Stand 2011. Die Anteile der einzelnen Gemeinden können der Beilage „Zusammenstellung Abrechnung 2011 (Spalte 5)“ entnommen werden.

### 2. Entwicklung der Gemeindebeiträge

Die Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr haben sich zwischen 2010 und 2011 wie folgt entwickelt:

- 2010 Fr. 17'986'498.00
- 2011 Fr. 19'253'790.00.

Die Erhöhung der Gemeindebeiträge zwischen 2010 und 2011 um rund 1,3 Mio. Franken ist wie folgt zu begründen: Mit den Leistungsvereinbarungen 2010 - 2011 wurden den Bahnunternehmungen für das Jahr 2011 höhere Investitionsbeiträge an die Infrastrukturfinanzierung von rund 3,4 Mio. Franken gegenüber 2010 entrichtet (2010 rund 2,5 Mio. Franken). Davon haben die Gemeinden rund 1,3 Mio. Franken zu tragen.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 10 und 12 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) und § 11 der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 (BGS 732.21):

- 3.1 Die Leistungen der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2011 werden gemäss der "Zusammenstellung aller Gemeinden Abrechnung 2011" (siehe Beilage) beschlossen.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Inkasso der Beiträge der Gemeinden nach § 11 Absatz 3 der Kostenverteil-Verordnung beauftragt.

- 3.3 Die in Rechnung gestellten Beiträge der Gemeinden werden anteilmässig den Krediten KA 4632.000/A 20449 und KA 6320.000/A 70257 der Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung der Abteilung öffentlicher Verkehr des Amtes für Verkehr und Tiefbau gutgeschrieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Zusammenstellung aller Gemeinden „Abrechnung 2011“ vom 23. Februar 2012

Erläuterungen zu Tabelle „Zusammenstellung aller Gemeinden“ vom 23. Februar 2012

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Finanzen und Controlling (hen)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (121; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau mit Zusammenstellung aller Gemeinden für das Abrechnungsjahr 2011, Kostenverteilmodell Öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn und mit Rechnung)